

Sitzungsvorlage Nr. 2023/12

Aktenzeichen: 902.40, 902.41

Sachbearbeiter: Riek, Kerstin



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
02.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.03.2023	2

Betreff:

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	20.03.2023	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input checked="" type="checkbox"/> 2023	<input checked="" type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung/ Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 der Gemeinde Weißbach wird mit folgenden Unterlagen in den Gemeinderat eingebracht:

- Haushaltssatzung (Anlage 1);
- Haushaltsplan ohne Vorbericht (Anlage 2);
- Investitionsprogramm 2022 bis 2026 (Anlage 3);
- Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4).

Der Haushaltsplan soll am 03.04.2023 im Finanzausschuss vorberaten werden. Zusammen mit der Sitzungseinladung werden die Mitglieder des Finanzausschusses, zugleich aber auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats, noch den Entwurf des Vorberichts erhalten. Darin wird detailliert über die aktuelle Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Weißbach informiert werden.

Nachdem der Haushaltsplan im Finanzausschuss vorberaten sein wird, wird er schließlich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.04.2023 förmlich besprochen und beschlossen werden.

Verbandskammerin Kerstin Riek wird sowohl in den Gemeinderatssitzungen am 20.03.2023 und 27.04.2023, als auch in der Finanzausschusssitzung am 03.04.2023 anwesend sein, um genauere Ausführungen zu machen und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Überblick über den Haushalt 2023

Auf einen Blick - Haushaltsjahr 2023	Ansatz 2023
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 863.100 Euro
Veranschlagtes Sonderergebnis	337.200 Euro
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>- 525.900 Euro</u>
Investitionstätigkeit	1.366.500 Euro
Kreditermächtigungen	0 Euro
Finanzierungsmittel <u>bedarf</u> Gesamthaushalt	1.165.300 Euro
Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	1.143.500 Euro
Schuldenstand zum Jahresende	644.400 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die geplante Veränderung des Reinvermögens (Gewinn oder Verlust) dar. Das heißt, das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts ist der Rückgang oder die Zunahme des Vermögens der Gemeinde.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis ist dabei die „laufende gewöhnliche Geschäftstätigkeit“ (laufende Erträge und Auszahlungen). Im Haushaltsentwurf der Gemeinde Weißbach übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 863 Tsd. Euro (Fehlbetrag).

Das Sonderergebnis ist das Ergebnis aus „außergewöhnlicher“ Geschäftstätigkeit. Im Haushaltsentwurf 2023 beträgt das Sonderergebnis 337 Tsd. Euro (Überschuss). Das Sonderergebnis sind die außerordentlichen Erträge (Grundstückserlöse über Buchwert) der geplanten Bauplatzverkäufe im Baugebiet „Halberger Ebene III“ (284 Tsd. Euro) sowie anteilig im Gewerbebepark Waldzimmern (53 Tsd. Euro).

In der Planung kann der Fehlbetrag des **veranschlagten ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 864 Tsd. Euro durch die Verrechnung des Überschusses des **Sonderergebnisses** in Höhe von 337 Tsd. Euro, durch Verrechnung aus **Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** in Höhe von 293 Tsd. EUR sowie einen **Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre** in Höhe von 233 Tsd. EUR ausgeglichen werden.

Durch die Verrechnungen wird der Ergebnishaushalt zwar nicht ausgeglichen, aber **genehmigungsfähig**. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemH-VO sind damit erfüllt.

An **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,36 Mio. Euro geplant.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen über 90 Tsd. Euro vorgesehen:

Auszahlung Baumaßnahmen (nur Maßnahmen über 90 Tsd. Euro)	Ansatz 2023
1	2

Erwerb zweier Mietwohnungen	200 Tsd. Euro
Umbau Rathaus (Kostensteigerungen)	250 Tsd. Euro
Hochwasserschutzmaßnahmen Weißbach (Planungsrate)	100 Tsd. Euro

Neben den laufenden Planansätzen 2023 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie zum Beispiel für den Rathausumbau, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2023 sind **keine Kreditaufnahmen** notwendig.

Der **Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts** in Höhe von 1,16 Mio. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die **Liquidität** verringert sich dadurch am Jahresende aber auf voraussichtlich 1,14 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 100 Tsd. Euro sind damit jedoch trotzdem erfüllt.

Der **Schuldenstand** reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 106 Tsd. Euro am Jahresende auf 644 Tsd. Euro.

Der mögliche **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird unverändert auf 500 Tsd. Euro festgesetzt; er dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist aber nicht geplant.

In der Haushaltssatzung sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) vorgesehen.